Kinderschutzkonzept Feriencamps Ballschule Wien

Nov 24, 2026 · @Johann Beninger

1. Grundsätze und Geltungsbereich

Die Ballschule Wien schützt jedes Kind in ihren Feriencamps vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, vor Vernachlässigung und vor Grenzverletzungen. Dieses Konzept legt fest, wie wir vorbeugen, wer zuständig ist und was im Verdachtsfall passiert.

- **Gilt für:** alle Feriencamps der Ballschule Wien (Semester-, Oster- und Sommerferien, an allen Standorten).
- **Gilt für alle, die mit den Kindern arbeiten:** Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Pädagog:innen, Praktikant:innen, Ehrenamtliche und Aushilfen.
- **Grundhaltung:** Das Wohl des Kindes geht vor. Wir nehmen jede Beobachtung und jede Aussage eines Kindes ernst. Gewalt in jeder Form ist in Österreich verboten, in der Familie ebenso wie in Einrichtungen.
- **Verbindlich:** Wer im Camp mitarbeitet, unterschreibt vor dem ersten Einsatz den Verhaltenskodex (Abschnitt 3). Eltern erfahren mit der Anmeldung, dass es dieses Konzept gibt und wer die Ansprechperson ist.

Hinweis: Mit diesem Konzept erfüllen wir die drei Bausteine, die der Leitfaden des Bundeskanzleramts vorsieht: Risikoanalyse, Vorbeugung und klares Vorgehen im Verdachtsfall. Die Risikoanalyse für eure Standorte ist in Abschnitt 7 als Aufgabe vermerkt.

2. Kinderschutzbeauftragte und Ansprechstellen

Die Ballschule Wien benennt mindestens eine kinderschutzbeauftragte Person. Sie nimmt Hinweise entgegen, klärt erste Schritte und entscheidet gemeinsam mit der Vereinsleitung. Empfohlen ist ein Tandem aus einer internen und einer externen Vertrauensperson, nach Möglichkeit eine Frau und ein Mann, und möglichst nicht die Person, die das Personal führt.

Rolle	Name	Erreichbar
Kinderschutzbeauftragte:r (intern)	Nico Beninger	06602506679, office@ballschule-wien.at
Externe Vertrauensperson	Johann Beninger	06644876953, office@ballschule-wien.at
Ansprechperson vor Ort im jeweiligen Camp	Campleitung laut Elternbrief	Nummer im Elternbrief
Vereinsleitung	Johann Beninger	+43 664 487 69 53, office@ballschule-wien.at

Externe Stellen, an die sich Kinder, Eltern und Mitarbeitende auch selbst wenden können:

Stelle	Wofür	Kontakt
Polizei	akute Gefahr	133 (Notruf 112)
Rat auf Draht	Beratung für Kinder und Jugendliche, anonym	147
vera* Sport (100% SPORT)	Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt im Sport, kostenlos	+43 1 39 39 100, safesport@100prozent-sport.at
die möwe Kinderschutz	Beratung bei Verdacht	01 532 15 15, kinderschutz@die-moewe.at
Wiener Kinder- und Jugendhilfe (MA 11)	Mitteilung einer Gefährdung	Servicetelefon +43 1 4000-8011 (Mo–Fr 8–18 Uhr), post@ma11.wien.gv.at
Opfer-Notruf	rund um die Uhr	0800 112 112

Die Namen der Ansprechpersonen hängen in jedem Camp sichtbar aus und stehen im Elternbrief.

3. Verhaltenskodex für Trainer:innen und Betreuer:innen

Alle, die im Camp mit Kindern arbeiten, halten sich an diese Regeln und bestätigen das mit ihrer Unterschrift vor dem ersten Einsatz.

Respekt und Sprache

- Wir behandeln alle Kinder gleich wertschätzend, unabhängig von Können, Herkunft, Religion, Geschlecht oder Aussehen.
- Wir schreien Kinder nicht an, beschimpfen, beschämen oder bestrafen sie nicht körperlich. Auch Strafen wie Ausschluss vom Essen oder „Strafrunden“ gibt es nicht.
- Wir greifen ein, wenn Kinder einander verletzen, ausgrenzen oder mobben.

Nähe und Distanz

- Körperkontakt gibt es nur, wenn er für Hilfestellung, Erste Hilfe oder Trost nötig ist. Wir kündigen ihn an („Ich halte dich jetzt am Arm“) und respektieren ein Nein.
- Wir sind nie allein mit einem Kind in einem geschlossenen Raum. Gespräche unter vier Augen führen wir in Sichtweite anderer.
- In Garderoben, Duschen und Toiletten gehen Betreuer:innen nur im Notfall und möglichst zu zweit.
- Kein Kind wird bevorzugt: keine Geschenke, keine privaten Treffen, keine Mitfahrt im Privatauto ohne schriftliches Einverständnis der Eltern.

Digitale Kommunikation und Fotos

- Wir haben keinen privaten Kontakt zu Camp-Kindern über Messenger oder Social Media. Kommunikation läuft über die Eltern.
- Fotos und Videos entstehen nur im Rahmen der AGB, mit Geräten der Ballschule Wien, nie in Garderoben oder Toiletten und nie von Kindern in Unterwäsche oder beim Umziehen.

Hinschauen und melden

- Wer eine Grenzverletzung beobachtet oder davon erfährt, auch durch Kolleg:innen, meldet sie unverzüglich der kinderschutzbeauftragten Person. Das ist keine Denunziation, sondern Pflicht.
- Wer gegen den Kodex verstößt, wird vom Einsatz abgezogen. Je nach Schwere folgen Ermahnung, Beendigung der Zusammenarbeit oder eine Meldung an die Behörden.

> *Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und halte mich daran. Name:* _____ *Datum:* _____ *Unterschrift:* _____

4. Auswahl und Schulung des Personals

Wer in einem Camp mit Kindern arbeitet, erfüllt vor dem ersten Einsatz diese Punkte:

- ☐ **Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“** vorgelegt. Sie zeigt, ob Verurteilungen gegen die sexuelle Integrität vorliegen. Beantragt wird sie bei Gemeinde oder Polizei mit einer Bestätigung der Ballschule Wien (§ 10 Abs. 1b Strafregistergesetz). Die Bescheinigung darf nicht älter als [3 Monate] sein und wird alle 2 Jahre erneuert.
- ☐ Verhaltenskodex (Abschnitt 3) unterschrieben.
- ☐ Im Bewerbungsgespräch über das Kinderschutzkonzept gesprochen.
- ☐ Einschulung vor Campbeginn: dieses Konzept, Ansprechpersonen, Vorgehen im Verdachtsfall.
- ☐ Gültiger Erste-Hilfe-Kurs (mindestens bei der Campleitung und einer weiteren Person pro Camp).
- ☐ Für Kinderschutzbeauftragte: Schulung bei 100% SPORT oder einer Kinderschutzorganisation.

Datenschutz: Wir kopieren die Strafregisterbescheinigung nicht, sondern vermerken nur Einsicht, Datum und Ergebnis. Eine Person der Vereinsleitung bestätigt das mit Unterschrift.

Für Ehrenamtliche: Ist die Ballschule Wien als begünstigte Freiwilligenorganisation bestätigt, bekommen Ehrenamtliche die Bescheinigung kostenlos. Die Bestätigung beantragt ihr online bei der Servicestelle für freiwilliges Engagement.

5. Regeln im Campalltag

Diese Regeln passen zu unseren AGB und dem Elternbrief und gelten in jedem Camp.

Bereich	Regel
Aufsicht	Von Check-in bis Check-out ist jedes Kind einer Gruppe und einer verantwortlichen Betreuungsperson zugeteilt. 1

Bereich	Regel
	Betreuer:in pro 10 Kinder. Die Anwesenheit wird morgens und vor jedem Ortswechsel gezählt.
Übergabe und Abholung	Abholen dürfen nur die Erziehungsberechtigten oder eine Person, die uns vorher genannt wurde. Diese Person muss sich ausweisen. Ohne Nennung und Ausweis geben wir kein Kind mit.
Fehlen und Krankheit	Eltern melden ein krankes oder fehlendes Kind bis 08:30 Uhr telefonisch oder per SMS bei der Ansprechperson vor Ort. Fehlt ein angemeldetes Kind ohne Meldung, rufen wir die Eltern an.
Garderoben und Toiletten	Die Kabinen sind versperrt. Kinder gehen zu zweit zur Toilette, jüngere Kinder werden begleitet; die Betreuungsperson wartet vor der Tür.
Sonnenschutz und Erste Hilfe	Eltern cremen zu Hause ein. Beim Nachcremen cremen sich Kinder selbst ein, wo es geht; sonst nur Gesicht, Arme und Beine, in Sichtweite anderer. Jede Verletzung und jede Erste-Hilfe-Maßnahme wird notiert und den Eltern bei der Abholung mitgeteilt.
Fotos und Videos	Nur im Rahmen der AGB, nur mit Geräten der Ballschule Wien, nie in Garderoben oder Toiletten. Veröffentlicht werden keine Namen zu Fotos.
Handys der Kinder	Handys dürfen mit, werden während der Sportzeit aber nur im Notfall verwendet. Kinder fotografieren einander nicht beim Umziehen.
Medikamente und Allergien	Medikamente werden nur mit schriftlicher Anweisung der Eltern verabreicht. Unverträglichkeiten aus der Anmeldung kennt die Campleitung.

6. Vorgehen im Verdachtsfall

Bei akuter Gefahr für ein Kind sofort die Polizei rufen (133) und das Kind schützen. In allen anderen Fällen gilt dieser Ablauf:

1. **Ruhe bewahren und zuhören.** Wenn ein Kind etwas erzählt: glauben, nicht ausfragen, nichts versprechen, was wir nicht halten können (auch kein „Ich sage es niemandem“). Dem Kind sagen, dass es richtig war, sich anzuvertrauen.
2. **Kind schützen.** Sicherstellen, dass das Kind nicht mit der verdächtigten Person allein ist.
3. **Notieren.** Noch am selben Tag aufschreiben, was beobachtet oder gesagt wurde, möglichst wörtlich, mit Datum, Uhrzeit und Ort, ohne Bewertung.

4. **Unverzüglich melden** an die kinderschutzbeauftragte Person. Betrifft der Verdacht diese Person, direkt an die Vereinsleitung oder an die externe Vertrauensperson.
5. **Einschätzen, nicht ermitteln.** Die kinderschutzbeauftragte Person klärt die Lage mit der Vereinsleitung und holt Rat bei vera* Sport oder einer Kinderschutzorganisation. Wir befragen weder das Kind noch die verdächtigte Person selbst.
6. **Ist eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter verdächtig,** wird die Person bis zur Klärung vom Kontakt mit Kindern freigestellt.
7. **Kinder- und Jugendhilfe verständigen.** Besteht der begründete Verdacht, dass ein konkretes Kind gefährdet ist und wir das selbst nicht abwenden können, teilt die Ballschule Wien das schriftlich der Kinder- und Jugendhilfe am Wohnort des Kindes mit, in Wien der MA 11. Diese Pflicht trifft die Einrichtung, nicht einzelne Mitarbeitende.
8. **Strafanzeige** nur nach Beratung, z. B. mit einer Prozessbegleitungseinrichtung. Wir sind keine Einrichtung mit Anzeigepflicht, schützen aber jederzeit das Kind.
9. **Eltern informieren**, außer der Verdacht richtet sich gegen sie. Wann und wie, entscheidet die kinderschutzbeauftragte Person mit der beratenden Stelle.
10. **Vertraulich bleiben.** Nur die Personen, die für die Klärung nötig sind, werden informiert. Ein unbegründeter Verdacht wird ebenso sorgfältig ausgeräumt und dokumentiert.

7. Dokumentation

- **Dokumentation:** Die kinderschutzbeauftragte Person dokumentiert jeden Verdachtsfall und jede Maßnahme nach den Datenschutzregeln und bewahrt die Unterlagen versperrt auf.
- **Jahresbericht:** Einmal im Jahr berichtet sie der Vereinsleitung, wie viele Hinweise es gab und was daraus gelernt wurde (ohne Namen).
- **Überprüfung:** Alle drei Jahre überarbeiten wir das Konzept, nach Möglichkeit mit externer Unterstützung, und sofort nach einem Vorfall oder einem neuen Standort.